

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 44 (1893)

Artikel: Der Notstand der schweizerischen Landwirtschaft
Autor: Landolt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763371>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Notstand der schweizerischen Landwirtschaft.

Der ausserordentlich trockene Frühling, in dem es während acht Wochen nicht geregnet hat, verbunden mit einem am 7. Mai eingetretenen, grosse Verheerungen anrichtenden Spätfrost, hat die Land- und Forstwirtschaft in sehr empfindlicher Weise geschädigt. Am fühlbarsten ist der Schaden, den die lange anhaltende Trockenheit anrichtete. Die Frühlingssaaten keimten teilweise mangelhaft und entwickelten sich nicht nach Wunsch, sogar die Kartoffeln erschienen an einzelnen Orten lückig, der Roggen blieb kurz und Weizen und Korn konnten sich nicht bestocken. Am meisten hat das Futter gelitten, Klee und Gras kamen, namentlich an südlichen Hängen und auf trockenem Boden, teils fast gar nicht, teils nur dünn und kümmerlich zur Entwicklung, es fehlte daher an Grünfutter und die Heuerträge fielen recht spärlich aus. In den Berggegenden, wo der Schnee sehr spät abging, steht es mit dem Futter besser. Die Reben, die schon stark angetrieben hatten und ungewöhnlich viele, sehr schöne Trauben zeigten, erlitten verschiedene Schicksale. Im Ganzen genommen zeigte sich auch dieses Jahr die Erscheinung, dass die Reben in den tiefen Lagen mehr litten als in den hohen, stellenweise sind die unteren fast ganz erfroren, während die oberen wenig geschädigt wurden. Von diesen gewöhnlichen Erscheinungen giebt es aber Ausnahmen, indem die in oberen, namentlich aber die in mittleren Lagen sich befindlichen Reben mehr gelitten haben als die in den tieferen. Während die Reben am Zürichsee gewöhnlich vom Spätfrost nicht viel zu leiden haben, hat er dieses Jahr in einzelnen Lagen namhaften Schaden angerichtet.

Ähnlich verhält es sich auch in den Obstgärten und im Wald. In den frühen Lagen hatten die Birnen nahezu verblüht und sehr reichlich angesetzt, hier sind leider die Früchte erfroren. Die kleinen Birnen blieben zwar grün, aber die Stiele lösten sich von den Zweigen und es fielen die Früchte zu Boden. Bei den früh blühenden Äpfeln zeigte sich die gleiche Erscheinung. In den höher gelegenen, späteren Gegenden ist eine reiche Fruchternte zu erwarten. Auch die Kirschen haben in einzelnen Gegenden gelitten, weniger die Zwetschgen und Pflaumen. Die Nussbäume sind zum grössten Teil erfroren.

Die Wein- und Obsternte, welche beide einen ausserordentlich reichen Segen in Aussicht stellten, wird voraussichtlich ungleich ausfallen. Es ist das um so mehr zu bedauern, als nicht nur ein guter, sondern auch ein früher, eine recht gute Qualität von Obst und Wein versprechender Herbst in Aussicht steht.

Im Wald haben die Eschen, Eichen und Buchen, die Weiss-tannen die früh treibenden Fichten und andere Holzarten bald mehr, bald weniger gelitten, jedoch nur ausnahmsweise so, dass — die Eschen ausgenommen — alle Blätter vernichtet wurden. Der Wald war glücklicherweise noch nicht in dem Zustande, in dem ein Frost einen allgemeinen Schaden anrichten konnte. Den diesjährigen und teilweise auch den vorjährigen Pflanzungen hat die anhaltende Trockenheit bedeutend geschadet, die später auszuführenden Kulturen- und Pflanzgartenbestellungen konnten nicht nach Wunsch gemacht werden.

Die Regierungen der Kantone der Ebene und des Hügellandes sahen sich durch den Notstand veranlasst, ausserordentliche Mittel zu ergreifen; umsomehr als gegen das Ende der Trockenperiode ein wirklicher Futtermangel eintrat. Das Heu war verbraucht und kein Grünfutter gewachsen. Die Not war gross und an allerlei Vorschlägen zur Linderung derselben war kein Mangel, leider wirkten alle zu langsam und waren bei der grossen Trockenheit unausführbar.

Den besten und sofortigen Erfolg versprach der Ankauf von trockenen Futtermitteln verschiedener Art durch die Regierungen und die Abgabe derselben an die Viehbesitzer. — Als nach eingetretenem Regen wieder Grünfutter nachwuchs, verminderte sich die Nachfrage nach Trockenfutter. Gross wird der Futtermangel voraussichtlich im kommenden Winter werden und eine starke Nachfrage nach allen möglichen Futtermitteln wach rufen; dann wird es gut sein, wenn der Staat seine milde Hand öffnet, gutes Futtermaterial abgibt und zwar den wenig bemittelten Viehbesitzern um möglichst niedrigen Preis und unter günstigen Zahlungsbedingungen.

Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, dass auch der Wald zur Linderung der Futter- und Streuenot herbei gezogen werden soll oder bereits beigezogen wurde. In der tiefer gelegenen Schweiz, wo seit bald 100 Jahren die Weide ganz abgeschafft ist und die Streunutzung nur noch ausnahmsweise stattfindet, wurde, nicht nur in den Privat-, Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen, sondern

auch in den Staatswaldungen letzterer Thür und Thor geöffnet; Streue und wo Gelegenheit dazu vorhanden ist, auch Futter soll der Wald liefern so viel als möglich. Es ist dagegen nichts einzuwenden und auch der eifrigste Waldpfleger wird — gerne oder ungerne — seine Hand dazu bieten, wir bedauern nur, dass die Waldungen der Streunutzung geöffnet wurden, ehe eine wirkliche Streunot an die Thüre klopfte.

Das vorige Jahr war ein gutes Strohjahr und der letzte Winter liess die Strohfütterung nicht notwendig erscheinen, auch das Frühjahr wird in die Strohvorräthe keine allzugrossen Lücken gemacht haben, man hätte daher unbedenklich das zur Grün- und Dürrfütterung taugliche Gras, Unkraut, Futterlaub benutzen dürfen, aber die Streu hätte man an den meisten Orten schonen sollen bis Streumangel eingetreten wäre, also bis zum Herbst. Man hätte dann den nicht zu unterschätzenden Vorteil erreicht, dass der Boden während des trokenen Sommerwetters beschattet geblieben wäre. Im Herbst und im nächsten Winter wird, das ist mit Sicherheit zu erwarten, grosser Futter- und Streumangel eintreten, weil die ziemlich klein bleibenden Strohvorräthe verfüttert werden müssen. Denzunal kann gegen das Sammeln und benutzen der Waldstreu nichts eingewendet werden; selbst die eifrigsten Gegner des Sammelns der Streu, die das Hauptdüngungs- und Bodenschutzmittel für den Wald ist, werden im Herbst keine erheblichen Einwendungen gegen die Benützung der Waldstreu machen. *Landolt.*

Mitteilungen.

Aus dem Bericht des eidgenössischen Industrie- und Landwirtschaftsdepartements vom Jahr 1892, III. Abteilung, Forstwesen, Jagd und Fischerei.

Forstwesen.

Das Forstwesen betreffend wurden im letzten Jahre zwei wichtige Beschlüsse erlassen, einer betreffend die Bewilligung von Bundesbeiträgen an die Kantone zur Besoldung ihrer wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten vom 5. Dezember 1892 und einer betreffend die Reorganisation des Personals bei der Abteilung Forstwesen,